



## **Gutachten zu den Bachelor- und Masterstudiengängen mit den Abschlüssen Bachelor of Art, Master of Arts und Master of Education, beteiligte Studienfächer:**

- **B.A., M.Ed. “Evangelische Religionslehre“**
- **B.A., M.A. (Ein-Fach und Zwei-Fächermaster) „Pädagogik“**

**an der Universität Kiel, Begehung am 30.06.2008**

### **Gutachtergruppe:**

Prof. Dr. Helmut Heid	Universität Regensburg, Institut für Pädagogik
Prof. Dr. Martin Rothgangel	Universität Göttingen, Theologische Fakultät
LD Dr. Hartmut Lenhard	Studienseminar Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Rico Rokitte	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

### **Koordination:**

Julia Zantopp	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
---------------	----------------------------

## Beschluss

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachter für die Pakete 7, 8, 9, 10 und 10a und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.8.2007 und in der 29. Sitzung vom 19./20.11.2007 sowie der 32. Sitzung vom 18./19. August 2007 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts und den Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts der Philosophischen Fakultät sowie den Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education<sup>1</sup> an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Um die Durchführung des Verfahrens zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer aus organisatorischen Gründen in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts ein **stärker forschungsorientiertes Profil** und für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education ein **Lehramtsprofil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2013**.  
  
Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.
- V. Das vorliegende Paket enthält:
  - a. im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts: „**Pädagogik**“ und „**Evangelische Religionslehre**“
  - b. im Zwei-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts: „**Pädagogik**“
  - c. im Zwei-Fächer-Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education: „**Evangelische Religionslehre**“

---

<sup>1</sup> Auf Wunsch der Hochschule wurde die Akkreditierung der Studienprogramme von den Agenturen ASIIN und AQAS in Kooperation durchgeführt. ASIIN war für die Begutachtung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Studienprogramme zuständig, AQAS für die Studienprogramme der Philologien, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Es wurde ein zweistufiges Verfahren durchgeführt: Auf einer ersten Stufe erfolgte die Begutachtung der Struktur des Zwei-Fächer-Modells und des Lehramtsmodells. Hierzu hat am 12./13. März eine Begehung in Kiel stattgefunden. Auf einer zweiten Stufe fanden Begehungen auf der Ebene der einzelnen Studienfächer statt. Hier wurden teilweise auch Gutachter eingebunden, die bereits in der ersten Stufe beteiligt waren.

In diesem Sinne sind beide Agenturen nur für den von ihnen betreuten Teil des Lehramtsstudienganges verantwortlich. Die Akkreditierung des Lehramtsstudienganges insgesamt ergibt sich daher aus der Zustimmung beider Agenturen und kann hier nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die Akkreditierungskommission der ASIIN erfolgen.

d. den Ein-Fach-Masterstudiengang „**Pädagogik**“ mit dem Abschluss Master of Arts

- VI. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter IV. a. bis c. aufgeführten Studienfächer die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden.<sup>2</sup>
- VII. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 1 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats. Die Auflagen und Empfehlungen aus der Begutachtung der Modelle der Zwei-Fach- und Lehramtsausbildung sind zu beachten. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.
- VIII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30. September 2009** anzuzeigen.
- IX. Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung: An der Begehung hat ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde teilgenommen.
- X. Sicherung der kirchlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung: An der Begehung hat ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten kirchlichen Behörde teilgenommen.

---

<sup>2</sup> Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

## **Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben**

Im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“, des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Arts und des Masterstudiengangs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts an der Universität Kiel entscheidet die Akkreditierungskommission wie folgt:

### **Studienfachübergreifende Auflagen:**

1. Der Prüfungszeitraum am Ende des Semesters ist zu verlängern, z. B. auf zwei Wochen.
2. Instrumente für eine systematische Veranstaltungsbewertung sind im Zuge der Auflagenerfüllung vorzulegen.

Für das Studienfach **Pädagogik** wird die folgende Auflage und Empfehlungen erteilt:

#### **Auflage:**

Die Modulbeschreibungen und die Modulgruppierung sind mit Blick auf die Verwendung der Worte „Methoden“ und „Schlüsselkompetenzen“ regel- und zielorientiert zu überarbeiten.

#### **Empfehlungen:**

1. Die Praktika sollten von den Erfordernissen eines forschungsfundierten Studiums her begründet, konzipiert und realisiert werden
2. Die Gutachter empfehlen, das System unterstützender Maßnahmen auszubauen und abzusichern.

Für das Studienfach **Evangelische Religionslehre** werden folgende Auflagen und Empfehlungen erteilt:

#### **Auflagen:**

1. Die folgenden Modulbeschreibungen (GuG1, FD1 und EXEG1) sind anhand der Bewertung in Kapitel 4.3.3 nachzuarbeiten.
2. Die Leistungsmodalitäten bei Modulprüfungen sind zu überprüfen und eine möglichst einheitliche Handhabung der Prüfungsumfänge zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang ist zwischen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen zu differenzieren, wobei alle Leistungen, die im Rahmen einer Veranstaltung von den Studierenden erbracht werden, zu kreditieren sind.

#### **Empfehlungen:**

1. Die Gutachter empfehlen, über die Kirchenleitung Verhandlungen mit dem Ministerium zur Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten des Faches Evangelische Religionslehre aufzunehmen.
2. Das Gesamtziel des Studiums richtet sich nicht an dem von Fakultätentag und Rat der EKD vorgegebenen Orientierungsrahmen „Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrausbildung“ aus. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fakultät dringend, das Leitziel des Studiums im Sinne dieses bundesweiten Orientierungsrahmens zu profilieren.

## **2. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **2.1 Anmerkungen zum Verfahren**

Die Akkreditierung der Einfach- und Zweifachstudienprogramme in Kiel wurde von den Agenturen AQAS und ASIIN in Kooperation durchgeführt. ASIIN war dabei für die Begutachtung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Studienprogramme zuständig, AQAS für die Studienprogramme der Philologien, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In Kiel sollte ein zweistufiges Akkreditierungsverfahren durchgeführt werden: Auf der ersten Stufe hat die Begutachtung der Struktur der 2-Fach- und Lehramtsausbildung stattgefunden. Hierzu hat am 12./13. März 2007 eine Begehung in Kiel stattgefunden. Ziel war es nicht, einen Akkreditierungsbeschluss für das Modell zu erwirken, sondern eine gemeinsame Bewertung des hochschulweiten Strukturmodells für Zwei-Fächer-Studiengänge und insbesondere für die lehrerbildenden Studiengänge durch die jeweiligen Gutachtergruppen seitens AQAS und ASIIN (siehe Bewertungsbericht) vornehmen zu lassen. Anschließend haben im Rahmen der zweiten Stufe Begehungen auf der Ebene der einzelnen Fächer in der zweiten Hälfte des Sommersemesters 2007 stattgefunden. Hier waren teilweise auch Gutachter eingebunden, die bereits in der ersten Stufe beteiligt waren.

### **2.2 Struktur des Kieler Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Modells**

#### **Beschreibung:**

Im Rahmen der KMK-Vorgaben und der landesspezifischen Vorgaben hat die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur Überführung der Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge in die gestufte Studienstruktur für die verschiedenen Abschlüsse Strukturmodelle entwickelt, die den Fächern bei der Planung und Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge als Rahmenvorgabe dienen. Eingerichtet werden entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Fächer und Fakultäten Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Studiengänge. Die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in der konsekutiven Struktur von Bachelor- und Master-Studium, wobei der Hauptanteil der lehramtsspezifischen Lehrinhalte entsprechend dem sequentiellen Modell im Master of Education abgebildet wird. Die Lehrerbildung wird sich in Zukunft an der CAU zu Kiel auf das Lehramt an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen (ehemaliger Diplomhandelslehrer) beschränken.

Die Regelstudienzeit beträgt in der Zwei-Fächer-Struktur für Lehramtsstudierende in Bachelorstudiengängen drei Jahre bzw. sechs Semester (180 LP) und in den Masterstudiengängen zwei Jahre bzw. vier Semester (120 LP), so dass die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre (300 LP) umfasst.

Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist in der Regel die Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium sind für die Zwei-Fächer-Studiengänge der Nachweis eines Bachelor- oder eines vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in den beiden Fächern, die im Master studiert werden sollen, oder in verwandten Fächern. Ergänzend legen die Fächer in ihren Fachprüfungsordnungen besondere fachspezifische Eignungskriterien für die Zulassung zum Master fest. Der Zugang zum Master of Education setzt zusätzlich voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber im Bachelor das Profil Lehramt oder mindestens gleichwertige Studienanteile in den Bereichen Fachdidaktik und Pädagogik sowie Schulpraktische Studien im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert und darin mindestens die Note 3,0 erzielt haben. Damit soll sichergestellt werden, dass nur die Studienbewerber in den Masterstudiengang aufgenommen werden, die auch in den lehramtsspezifischen Studienanteilen und den Schulpraktika ihre grundsätzliche Eignung für den Lehrerberuf nachgewiesen haben. Eine Zulassung unter Auf-

lagen ist möglich, wenn die Eignungskriterien erfüllt sind, mit dem vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschluss aber nicht alle geforderten Studienanteile nachgewiesen werden können.

In den Zwei-Fächer-Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor of Arts / Bachelor of Science der CAU wird im Bachelorstudium zusätzlich zu den beiden Fachwissenschaften (je 70 LP) ein dritter Studienbereich (30 LP) angeboten, der so genannte Profilierungsbereich. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10 Leistungspunkte (8 Wochen). In den Ein-Fach-Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-, der Technischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind abweichend von dieser Vorgabe 12 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit vorgesehen.

Der Zwei-Fach-Bachelor schließt mit dem Bachelor of Arts / Science ab und soll den Übergang in den Master of Education, in eine Berufstätigkeit mit Bachelorabschluss sowie in einen Master of Science / Arts ermöglichen. Der Übergang von einem Zwei-Fächer-Studiengang im Bachelor in einen Ein-Fach-Masterstudiengang (90 LP) soll möglich sein, kann aber nicht für alle Fächer garantiert werden. Insbesondere fakultätsübergreifende Fächerkombinationen erfordern ein Nachstudium.

Die Studierenden erhalten insbesondere durch den Profilierungsbereich die Möglichkeit, ihr Bachelorstudium auf verschiedene berufliche Felder hin auszurichten. Die Studierenden können hierbei zwischen dem Profil Lehramt und dem Profil Fachergänzung wählen. Das Profil Lehramt enthält ein Wahlpflichtfach, 2 Praxismodule und je ein Grundlagenmodul Pädagogik und Fachdidaktik. Das Profil Fachergänzung umfasst einen optionalen Bereich im Umfang von 20 CP, aus dem die Studierenden verschiedene Angebote einzelner Fächer oder Fächergruppen wählen können.

Die Entscheidung für eines der Profile muss bei der Einschreibung zum Studium getroffen werden. Um eine endgültige Festlegung zu vermeiden, soll unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten die Durchlässigkeit zwischen den Profilen und damit der Wechsel des Profils ermöglicht werden. Die CAU zu Kiel definiert das Bachelorstudium als einen Berufsfindungsprozess, in dessen Verlauf sich die Studierenden auf verschiedenen Feldern erproben und dadurch ihre beruflichen Präferenzen ausbilden können. Die Hochschule strebt die Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle an, um dem erhöhten Beratungsbedarf nach der Umstellung auf gestufte Strukturen Rechnung zu tragen.

Dabei weist die CAU darauf hin, dass die Polyvalenz des Bachelorstudiums in den Fachwissenschaften der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, der Technischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aufgrund fachlich-inhaltlicher Zwänge eingeschränkt ist. Da sich die fachwissenschaftliche Ausbildung vorrangig an den Standards der bestehenden Diplomstudiengänge orientiert, ist das Studium in erster Linie hier in der Konsekutivität von Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Master-Studiengängen organisiert. Da die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, die Technische Fakultät und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät außerhalb des Lehramtsstudiums Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterstudiengänge anbieten, ist in diesen Fakultäten im Zwei-Fächer-Bachelorstudium das Profil Lehramt im Profilierungsbereich obligatorisch.

Alle fachspezifischen Studiengänge der oben genannten Fakultäten werden als Ein-Fach-Bachelor-Studiengänge angeboten, die keinen ausgesprochenen Profilierungsbereich enthalten. Charakteristisch für die mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer ist die Implementierung von Schlüsselkompetenzen in fachspezifische Lehrinhalte.

In dem Studienprogramm mit dem Abschluss Master of Education umfassen die beiden Fächer je 35 CP (25 CP Fachwissenschaft, 10 CP Fachdidaktik), das Profil Lehramt 30 CP (Pädagogik 15 CP sowie zur Psychologie 10 CP sowie ein Praktikum im Umfang von 5 CP. Die Masterthesis wird mit 20 CP verrechnet.

Das hochschulweite Modell zur Lehramtsausbildung beruht konzeptionell auf den KMK-Vorgaben, wie sie in den Quedlinburger Beschlüssen formuliert wurden. Gemäß den landesspezifischen Eckpunkten zur Studienstrukturreform hat die CAU zu Kiel das Ba-

chelorstudium für die Zwei-Fächer-Studiengänge in der Konzeption als Hauptfach-/Hauptfachvariante und weitgehend polyvalent ausgerichtet. Die Struktur zielt auf eine grundlegende, Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen integrierende Ausbildung, die in ihrer Eigenständigkeit dem konzeptionellen Grundgedanken gestufter Studiengänge Rechnung tragen soll.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der bildungswissenschaftlichen Module legt die CAU zu Kiel die Standards der KMK (16.12.2004) für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften zugrunde. Aufgrund der von der Landesregierung geplanten lehramtsübergreifenden Verkürzung des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein von zwei auf eineinhalb Jahre wird sich die bisherige Gesamtbildungszeit für Lehrerinnen und Lehrer nicht verlängern. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine Abstimmung der Curricula zwischen der ersten und zweiten Phase. Hierzu ist eine Steuerungsgruppe aus Vertretern des für die Lehrerausbildung zuständigen Ministeriums und Vertretern der lehrausbildenden Hochschulen installiert. Die Verknüpfung von zweiter und dritter Phase findet durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) statt.

Das Eckpunktepapier des MBWFK für die Lehramtsstudiengänge sieht für Praxisstudien in der Summe von Bachelor- und Master-Studium einen Gesamtumfang von mindestens 12 CP vor. Die CAU hat diesen Wert in ihren Strukturmodellen zur nachhaltigen Stärkung einer praxisnahen Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer nach eigenen Angaben auf 30 CP erhöht und demnach mehr als verdoppelt. Den Vorgaben gemäß werden die Praxisphasen an Schulen nicht isoliert angeboten, sondern stets von einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der Pädagogik und/oder der Fachdidaktiken begleitet. Praktika im Ausland sind ebenfalls möglich und insbesondere in den Philologien nachdrücklich erwünscht.

Entgegen dem Eckpunktepapier finden alle Praxisstudien in der Schule statt. Außerschulische Praktika in einem breiten Feld möglicher Tätigkeitsfelder (Betriebspraktika) sind in den Strukturmodellen integraler Bestandteil des Profils Fachergänzung, das den Studierenden im Profilierungsbereich des Bachelorstudiums ebenfalls zur Wahl steht. Die CAU erkennt zwar grundsätzlich die Bedeutung außerschulischer Praxisstudien im Rahmen der Lehrerbildung an, sieht allerdings aus folgenden Gründen keine Möglichkeit, derartige Praktika obligatorisch oder fakultativ in der universitären Ausbildungsphase zu verorten:

Ein außerschulisches Praktikum ist im zeitlich engen Rahmen des lehramtsorientierten Bachelorstudiums und seiner Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, erziehungswissenschaftlicher und schulpraktischer Studienanteile nicht abzubilden. Höchste Priorität besitzen in dieser orientierenden Phase die Schulpraktischen Studien. Die von ministerieller Seite angeregte fakultative Ersetzung eines der Schulpraktika durch außerschulische Praxisstudien wird abgelehnt, da sie die konsekutive Struktur der Schulpraktischen Studien und damit die notwendige Kontinuität in der Lehrerbildung unmöglich macht.

Entsprechend bedarf es nach Auffassung der CAU in Zukunft neuer Lösungsansätze für eine Integration außerschulischer Praktika in die Lehrerbildung. So gilt es beispielsweise zu prüfen, ob derartige Praxisstudien in die dritte Phase der Lehrerbildung (Schulferien, Sabbatjahr) integriert werden können.

Für die **Bewertung** wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur **1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens** verwiesen.

## 2.2 Studierbarkeit

### Beschreibung

Die Gewährleistung der **Studierbarkeit** der Zwei-Fächer-Studiengänge in der Regelstudienzeit stellt für die Hochschule eine zentrale Herausforderung dar, weil verschiedene Studienanteile miteinander kombiniert und zeitlich wie räumlich koordiniert werden müssen. Zunächst wird in der **formalen Studierbarkeit** festgelegt, dass die vorgegebene Anzahl der Leistungspunkte pro Semester (30 Credits) eingehalten wird. Um dies zu gewährleisten, sind an der Hochschule für die verschiedenen Studienvarianten der 2-Fächer-Studiengänge im Bachelor- und Masterstudium **fakultätsübergreifende Studienplanstrukturen** entwickelt worden, die den Fächern als Rahmenvorgabe für die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester dienen. Neben der formalen soll im Rahmen der Möglichkeiten auch die **praktische Studierbarkeit** gewährleistet werden. Dies bezieht sich auf die **Verteilung des Arbeitsaufwands** der Studierenden innerhalb der einzelnen Semester und auf die avisierte **Überschneidungsfreiheit** verschiedener Fächerkombinationen und der entsprechenden Lehrveranstaltungen in den Zwei-Fächer-Studiengängen. Zu deren Gewährleistung sind die Fächer zunächst angehalten worden, bei der Konzeption ihrer modularisierten Curricula auf folgende Aspekte zu achten: annähernd gleichmäßige Verteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Semester, keine übermäßige Häufung von Prüfungen am Ende des Semesters, insbesondere im Abschlusssemester des Bachelor- und Masterstudiums, keine Überschneidung von Pflichtmodulen und -veranstaltungen (als ein besonderes Problem bei mehrsemestrigen Modulen). Soweit für Studiengangkombinationen ein hochschulweit gesteuertes Verfahren erforderlich ist, wird die Überschneidungsfreiheit bestimmter Fächerkombinationen dadurch sichergestellt, dass die Fächer für die Planung ihrer Veranstaltungen geeignete **Zeitkorridore** im Wochenplan zugewiesen bekommen. So soll jedes Fach mit allen Fächern aus den jeweils anderen der Fächergruppen überschneidungsfrei studiert werden können. Die Zuordnung der Fächer zu den Fächergruppen soll anhand der Abschlüsse der vergangenen Semester so erfolgen, dass die (je Hauptfach) relativ häufigsten Fächerkombinationen bevorzugt kombinierbar bleiben. Mit Hilfe dieser vorläufigen Fächergruppierung soll es gelingen, dass von insgesamt 161 tatsächlich studierten oder neu hinzukommenden Fächerkombinationen 131 überschneidungsfrei studiert werden können. Bei den restlichen 30 Fällen handelt es sich um wenig nachgefragte Fächerkombinationen.

Für die Bewertung wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur 1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens verwiesen.

Darüber hinaus erscheint es der Gutachtergruppe notwendig, darauf hinzuweisen, dass die Berichte der Studierenden Zweifel an der praktischen Realisierung des Modells eines weitgehend überschneidungsfreien Studiums wecken. Danach kommt es in Modulen mit hohen Studierendenzahlen öfter zu Kollisionen, da Veranstaltungen geteilt und in andere Zeitleisten verlegt werden müssen. Daher sollte die Tauglichkeit des Modells durch Befragungen der Studierenden überprüft und ggf. optimiert werden.

Nach Auskunft der Studierenden funktioniert das elektronische Anmeldesystem noch nicht reibungslos. Zu Kernzeiten seien Server überlastet und eine Anmeldung sei stundenweise nicht möglich. In einigen Fächern müssen sich Studierende noch schriftlich anmelden, was wiederum zu Verzögerungen und Kollisionen führen kann. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Universität das bestehende elektronische System kontinuierlich verbessert und die Anmeldemodalitäten für die Studierenden verbessert.

Die Studierenden beklagen, dass Regelungen für Fehlzeiten teilweise ausgesprochen rigoros gehandhabt werden. Selbst bei Erkrankung würde in Einzelfällen eine Teilnahme

an Prüfungen verwehrt. Hier müsste Sorge getragen werden, dass bei nachgewiesener Erkrankung oder sonstigen unverschuldeten Fehlzeiten in allen Fächern eine Nacharbeit des Versäumten möglich und die Teilnahme an Prüfungen gewährleistet ist.

Die Festlegung des Prüfungszeitraums jeweils auf eine Woche am Ende des Semesters und am Beginn des folgenden Semesters führt nach Auskunft der Studierenden dazu, dass ein übermäßiger Prüfungsdruck durch zahlreiche Modulprüfungen in einem kurzem Zeitraum entsteht, der wiederum die Leistungsfähigkeit der Studierenden beeinträchtigt. Der **Prüfungszeitraum** am Ende des Semesters ist zu verlängern, z. B. auf zwei Wochen (**Auflage**).

## 2.3 Qualitätssicherung

### Beschreibung

Grundsätzlich gibt es zwei Verfahren zur **Qualitätssicherung** in der Lehre, die universitätsweit zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich zum einen um das Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten, zum anderen um die Lehrveranstaltungsbefragungen (Studierendenfeedback). Diese beiden Verfahren sind zwar nicht spezifisch für die Lehramtsstudiengänge konzipiert, finden aber auch dort ihre Anwendung. Die Universität führt seit 1994 studienfachbezogene dreistufige Evaluationsverfahren mit dem Schwerpunkt Studium und Lehre im Verbund Norddeutscher Universitäten durch. Diese Verfahren bestehen aus der Phase der Selbstanalyse mit der Anfertigung einer Selbstbeschreibung, einem Peer Review sowie einer Umsetzungsphase mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Fach, Fakultät und Rektorat. Im Rahmen der Evaluationen eines Fachs werden auch die einzelnen Studiengänge geprüft. Damit sind auch die Lehramtsstudiengänge Gegenstand der Evaluationsverfahren. Im November 2006 hat die Hochschule zentral das DV-gestützte System „Evasys“ beschafft, mit dem die Durchführung und Auswertung der Befragung deutlich vereinfacht wird. Die Durchführung des Studierendenfeedback ist hochschulgesetzlich vorgesehen. Der Mindestturnus beträgt zurzeit zwei Jahre. Eine entsprechende Satzung zur Verfahrensregelung ist in Vorbereitung. Wie die Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Verfahrens einbezogen werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Fakultäten. Daten, die aus dem Studierendenfeedback gewonnen werden, werden in den Fakultäten gesammelt und ausgewertet. Eine personenbezogene Auswertung wird dem Rektorat nicht zur Verfügung gestellt. Das Rektorat hat in der Vergangenheit einen aggregierten Kurzbericht zur Durchführung der Befragungen verlangt.

Für die **Bewertung** wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur **1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens** verwiesen.

Darüber hinaus machen die Gutachter im Rahmen der Begehung vom 30.06.2008 folgende Anmerkungen. Der Entwurf für eine Evaluationssatzung wurde im Rahmen der Begehung als Tischvorlage vorgelegt. Damit hat die Hochschule ein praktikables Verfahren und ausreichende Instrumente für die Sicherung der Qualität in Studium und Lehre dargelegt und dokumentiert. Da es bislang keine formale Verpflichtung der Fächer zur Mitwirkung an Evaluationsverfahren gab, ist es zum Zeitpunkt der Begehung nachzuvollziehen, dass entsprechende Instrumente noch nicht konsequent angewendet wurden bzw. die Ergebnisse nicht systematisch rückgemeldet wurden. Die Gutachtergruppe geht aber davon aus, dass die Evaluationssatzung nach ihrem In-Kraft-Treten von den einzelnen Fächern rezipiert und das hochschulweite Qualitätssicherungssystem auch tatsächlich umgesetzt wird. Instrumente für eine **systematische Veranstaltungsbewertung** sind im Zuge der Auflagenerfüllung vorzulegen.

Die Gespräche im Verlauf der Begehung haben gezeigt, dass es auch Maßnahmen auf Institutsebene gibt, z. Bsp. eine Curriculumkonferenz zur Sicherung des Forschungs- und Praxisbezugs der Lehre oder die Evaluation eines Tutoresystems. Die Gutachter erkennen dies besonders an und regen an, dass weitere Maßnahmen (z. B. Runder Tisch) entwickelt und die Studierenden an der Administration und vor allem an der Optimierung der Maßnahmen beteiligt werden, die die Sicherung der Qualität des Studiums bezwecken. Dazu gehört auch, dass bestehende Beratungssysteme auf universitärer und Fächerebene ausgebaut und verbessert werden, da die Studierenden bei der Einführung der gestuften Studiengänge einen dringenden Beratungsbedarf artikuliert haben.

Grundsätzlich ist eine mehrstufige Qualitätsentwicklungsplanung wünschenswert, auch mit verschiedenen ISO-Normen, die erhobene Daten (Evaluation, Absolventenbefragung etc.) direkt mit aktuellen Lehrbedingungen verknüpft und schnelle Änderungen ermöglicht (z.B. Studiengangkonferenzen, „Runder Tisch“ etc.) und darüber hinaus eine nachhaltige Entwicklung steuert (z.B. durch zentrale oder externe QS-Gremien).

### **3. Zu den einzelnen Studienfächern**

#### **3.1 Pädagogik**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

###### **Beschreibung**

###### **2-Fächer-Bachelor Pädagogik:**

Der vorliegende Studiengang ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Zentrales Ziel ist, die Studierenden durch die Vermittlung von allgemeinpädagogischen und methodischen Grundkenntnissen des Fachs zu eigenständiger und wissenschaftlich begründeter Arbeit in pädagogischen Handlungsfeldern zu befähigen.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife.

###### **2-Fächer-Master Pädagogik:**

Das Masterstudium vertieft auf der Basis weiterführender allgemeinpädagogischer Studien die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen, methodischen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen und führt in dem gewählten Spezialisierungsbereich an den aktuellen Forschungsstand heran.

Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs Pädagogik.

###### **1-Fach-Master Pädagogik:**

Der 1-Fach-Master vertieft mit einem umfangreichen Pflichtbereich zur Allgemeinen Pädagogik, zu den empirischen Forschungsmethoden und zur Soziologie für Pädagogen die pädagogischen, forschungsmethodischen und handlungsorientierten Kompetenzen und ermöglicht erziehungswissenschaftliche Schwerpunktbildungen in den Bereichen: Bildungsmanagement und Soziale Arbeit, Medienpädagogik/Bildungsinformatik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Sowohl der Bachelor- als auch die Masterstudiengänge nutzen das große Spektrum der Disziplinen an der Universität, um erziehungswissenschaftliche Grundlagen interdisziplinär mit anderen Studiengängen zu verknüpfen, um für unterschiedliche gesellschaftliche Sektoren auszubilden und das entsprechende Wissenschafts-, Professions- und Praxiswissen bereit zu stellen.

###### **Erziehungswissenschaftliche Anteile für das Lehramtsstudium**

Das Institut für Pädagogik beteiligt sich im lehramtsbezogenen 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit 2 Modulen (je 5 LP) und im lehramtsbezogenen 2-Fächer-Masterstudiengang mit 3 Modulen (je 5 LP), siehe 3.3.2.

###### **Bewertung**

**Insgesamt** konstatieren die Gutachter eine gute Balance zwischen dem Kieler Modell und überregionalen Standards.

In diesem Zusammenhang sind die Ziele des Bachelorstudiengangs sowie der Masterstudiengänge überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Kompetenzziele, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind.

Allerdings sollte in den Modulbeschreibungen trennschärfer zwischen systemischen und instrumentalen Kompetenzen mit Blick auf die unmissverständlichere Verwendung des Wortes „Methoden“ verfahren werden. Das Wort „Methoden“ wird „regellos“ einmal zur Bezeichnung von Forschungsmethoden und zum anderen zur Bezeichnung von berufs- bzw. schulpraktischen Unterrichts- oder Vermittlungsmethoden verwendet. Die Differenz wird aus dem jeweiligen Verwendungskontext nicht immer zweifelsfrei deutlich. Um für die Studierenden die Kompetenztypen **und Kompetenzkomponenten** in ihrem Verwendungskontext deutlicher zu machen, sind die Modulbeschreibungen mit Bezug auf die Verwendung des Wortes „Methoden“ zu prüfen.

Die Gespräche im Verlauf der Begehung haben gezeigt, dass auf die Entwicklung der Kompetenz an pädagogischen Fragestellungen und wissenschaftlicher Problemlösungen produktiv zu partizipieren, seitens des Fachs großen Wert gelegt wird. Somit wird die Erfüllung des Kriteriums hinsichtlich der Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie den Beitrag des Studiums zu deren Persönlichkeitsentwicklung positiv bewertet.

**M.A.:** Der Ein-Fach- sowie der Zwei-Fächer-Studiengang sind erkennbar als konsekutiver Studiengang konzipiert. Der wünschenswerte Auf- und Ausbau einer wissenschaftlichen Weiterbildung hängt von der Kapazitätsentwicklung ab. In der Zielbestimmung des Ein-Fach- sowie des Zwei-Fächer-Studiengangs kommt die Forschungsorientierung gut zur Geltung. Diese Akzentsetzung schließt die Forschungsfundierung des Bachelorstudiengangs ebenso ein wie den Berufsfeldbezug des Masterstudiengangs.

**Insgesamt:** Die Berufsfeldorientierung der Studiengänge wird deutlich. Die Gutachter warnen allerdings vor einer Engführung des Berufsfeldbezugs. Das Universitätsstudium sollte Studierende befähigen, in der Berufspraxis vorfindliche Kompetenzverwertungskriterien und –ansprüche sachkompetent zu beurteilen und an der Gestaltung sowohl der Ansprüche als auch der Anspruchsgrundlagen verantwortlich mitzuwirken. (Stichwort: Gestaltungskompetenz). Studierende sollten in ihrem Universitätsstudium erfahren, dass ein oberflächliches Verständnis „praktischer Brauchbarkeit“ ihrer Kompetenzentwicklung abträglich ist und dass und wie eine forschungsfundierte wissenschaftliche Ausbildung zur Definition und Lösung anspruchsvoller berufspraktischer Probleme befähigt. In einem Universitätsstudium müsste ein jeweils fachspezifischer *Forschungshabitus* entwickelt werden, und zwar auch von solchen Studierenden, die später in einer außerwissenschaftlichen Praxis tätig sein wollen und werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste das Konzept der Praktika eine forschungsorientierte Komponente erhalten (siehe Bewertung zu 3.3.2).

In diesem Zusammenhang ist den Studierenden transparent aufzuzeigen, dass neben den fachlichen Inhalten Schlüsselkompetenzen ausgebildet werden, die wesentlich zur Konsolidierung der Fähigkeit Studierender beitragen, in eine Erfolg versprechende Erwerbstätigkeit einzusteigen. In den Antragsunterlagen wurde durch die Darstellung das Missverständnis begünstigt, dass nur die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen geeignet sei, den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Gutachter regen an, diesen Sachverhalt in den Modulbeschreibungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die **Modulbeschreibungen** und die **Modulgruppierung** sind mit Blick auf die Verwendung der Worte „Methoden“ und „Schlüsselkompetenzen“ regel- und zielorientiert zu überarbeiten (**Auflage 1**). Das Modul „Pädagogisches Verstehen“ hat nach der bisherigen Beschreibung Forschungsmethoden und keine Sachinhalte zum Gegenstand, die auf gleicher systematischer Ebene angesiedelt wären wie die anderen in diesem Systematisierungszusammenhang genannten Module (Vgl. Bewertung zu Kapitel 3.3.2).

### 3.3.2 Qualität des Curriculums

#### Beschreibung

**Pädagogik allgemein:** Die möglichen Schwerpunktbildungen beziehen sich einerseits auf aktuelle internationale wissenschaftliche Diskurse und andererseits auf aktuelle ge-

sellschaftliche Herausforderungen, und zwar in folgenden Domänen: Bildungsmanagement und Soziale Arbeit, Notwendigkeit medialer Kompetenz, Bedeutung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

**Zwei-Fächer-Bachelor:** Der Studienverlauf gliedert sich in eine Grundlagen-, Differenzierungs- und Spezialisierungsphase.

Die Grundlagenphase im ersten Studienjahr versteht sich als Propädeutik des Pädagogikstudiums. Sie gewährt eine erste Orientierung und dient der Aneignung grundlegender inhaltlicher und forschungsmethodischer Fachkenntnisse. In der Grundlagenphase werden vier Module (Einführung in die Grundlagen der Pädagogik, Bestimmungen pädagogischen Handelns, Empirische Methoden in der Erziehungswissenschaft, Soziologie für Pädagogen) absolviert.

Die Differenzierungsphase im zweiten Studienjahr zielt auf eine Festigung und Erweiterung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zugleich erhalten die Studierenden Gelegenheit, die Teil-Disziplinen des Faches Pädagogik in ihren inhaltlichen, methodischen und argumentativen Strukturen kennenzulernen, von denen eine Teil-Disziplin in der Spezialisierungsphase gewählt werden muss. Es werden vier Module (Bildungsmanagement, Soziale Arbeit, Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehren und Lernen mit Medien) absolviert.

Die Spezialisierungsphase im dritten Studienjahr dient der Schwerpunktbildung und bereitet gezielt auf die Abschlussarbeit vor. Sie besteht aus vier Wahlpflichtmodulen (Pädagogisches Verstehen, Lehrkompetenzen in Gruppen, Mediendidaktik, Handlungsfelder der beruflichen Bildung) und einem Pflichtmodul Psychologie in außerschulischen Handlungsfeldern.

**Zwei-Fächer-Master:** Der Studiengang besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich sowie einem Praktikum. Im Pflichtbereich werden unter eher forschungsorientierten Gesichtspunkten die allgemeinen pädagogischen Denkformen und Forschungsansätze behandelt und ein vertiefender Einblick in die Soziologie für Pädagogen mit ihren Fragestellungen, Argumentationen und Forschungsmethoden vermittelt. Es werden zwei Module (Geschichte der Pädagogik, Theorie der Pädagogik) absolviert.

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden einen von zwei angebotenen Studienschwerpunkten (Bildungsmanagement und Soziale Arbeit, Medienpädagogik/Bildungsinformatik).

**Ein-Fach-Master:** Der Studiengang besteht aus einem Pflicht und einem Wahlpflichtbereich sowie einem Praktikum. Im Pflichtbereich werden unter eher forschungsorientierten Gesichtspunkten die allgemeinen pädagogischen Denkformen und Forschungsansätze behandelt und ein vertiefender Einblick in die Soziologie für Pädagogen mit ihren Fragestellungen, Argumentationen und Forschungsmethoden vermittelt. Es werden fünf Module (Geschichte der Pädagogik, Theorie der Pädagogik, Empirische Forschungsmethoden, Forschung und Evaluation in pädagogischen Handlungsfeldern, Soziologie für Pädagogen II) absolviert.

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden einen von drei angebotenen Schwerpunkten (Bildungsmanagement und Soziale Arbeit, Medienpädagogik/Bildungsinformatik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik)

Beachtet wurde bei der curricularen Gestaltung des Bachelor- und der Masterstudiengänge das von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft empfohlene Kerncurriculum für das Hauptfachstudium.

## **Erziehungswissenschaftliche Anteile für das Lehramtsstudium**

### **2-Fächer-Bachelor Lehramt Gymnasium:**

Das Institut für Pädagogik bietet für die Lehramtsstudierenden im zweiten Semester des ersten Studienjahres zwei Module im Umfang von 10 LP an. Das Modul „Lehren und Lernen I“ (5 LP) wird mit fünf unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten: Lernarrangements, Umgang mit Heterogenität, Lehren und Lernen mit Medien, Lehren und Lernen als Didaktik und Fachdidaktik I und Leistung und Motivation.

In Anlehnung an das Lehrerleitbild der Hochschule stehen vor allem Fähigkeiten der Studierenden, Lehr- und Lernprozesse sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen und auszuführen (Vermittlungskompetenz), Lehr- Lernsituationen kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten (operative Kompetenz) und individuelle Lernvoraussetzungen zu erfassen, Lernprozesse und Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Kriterien zu diagnostizieren und die Lernenden gezielt zu fördern (pädagogische Kompetenz).

### **Master of Education:**

Folgende Module werden angeboten, die unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung schulspezifischer Kompetenzen strukturiert sind. Aus sieben Angeboten in den Bereichen: Geschichte der Pädagogik, Sexualpädagogik/Prävention, Didaktik und neue Medien, Lehren und Lernen als Didaktik und Fachdidaktik II, Curriculum, Theorie des Lehrens und Lernens, Leistung und Motivation in der Schule, sind zwei zu wählen.

Schließlich ist ein Praxismodul zu absolvieren (5 LP Vorbereitungsseminar, 5 LP Praktikum), in dem es um die Entwicklung der Vermittlungs- und der operativen Kompetenz für den schulischen Unterricht geht.

Aufbauend auf den Kompetenzen, die im Bachelor erworben worden sind, sollen schulorientierte Kompetenzen vermittelt werden, die in einem engen Konnex zur erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung stehen.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist – bis auf wenige Ausnahmen (s. u.) – inhaltlich stimmig und wissenschaftsdidaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und kommunikativen Kompetenzen. Das Curriculum ist zielführend im Hinblick auf die zuvor definierten Kompetenzziele. Der Studiengang ist modularisiert und entspricht er dem ECTS.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die postulierten Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen.

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Kompetenzzielen; sie sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse / Masterabschlüsse.

Detaillierte Anmerkungen zum Curriculum:

- Im dritten Studienjahr – in der Spezialisierungsphase – sind auf einer „Ebene“ die Wahlpflicht-Module „Pädagogisches Verstehen“ (Modul des Antrags [(WPF) AP 4]) und „Lehrkompetenzen in Gruppen“ (Modul des Antrags [(WPF) AP 4]) angesiedelt. Aus dem Kontext des Antrags wird deutlich, dass damit einerseits bestimmte (z. B. hermeneutische oder biographische) *For**schungsmethoden* gemeint sind. Andererseits handelt es sich bei dem Modul

„Lehrkompetenzen in Gruppen“ um die Inhaltskennzeichnung bestimmter Handlungskompetenzen („Ausbildung zum Gruppenleiter“). Die „Gleichstellung“ zeugt nach Auffassung der Gutachter von einem Kategorien- und Systematisierungsfehler, der durch eine „Umgruppierung“ der Module beseitigt werden kann.

- Stellenwert Praktika: Die Einführung in die Praxis und das Kennenlernen der Praxis sind als Ziele zunächst völlig in Ordnung. Problematisch erscheint die etwas *zu einseitige Orientierung der Praktika* an der „Erkundung des Berufsfelds“ und an der „Verbesserung späterer Beschäftigungschancen“. Die lückenlos geplante „Begleitung“ der Praktika durch Lehrveranstaltungen<sup>3</sup> erübrigt nicht die Empfehlung, folgende Erwägung zu prüfen: Die **Praktika** sollten von den Erfordernissen eines forschungsfundierten *Studiums* her begründet, konzipiert und realisiert werden (**Empfehlung**). Forschungs- und Praxisorientierung ließen sich *innovativer integrieren* – etwa indem Praktika auch als *wechselseitige* Transfer-Maßnahmen konzipiert und realisiert werden. Beispielhafte Erläuterung: In Praktika könnte und sollte es um die Exploration der jeder Praxis immanenten Theorien und deren „Abgleich“ mit wissenschaftlichen Theorien gehen; ferner nicht nur um die „Anwendung“ („Entwicklung der Vermittlungskompetenz“), sondern auch um die kritische Überprüfung wissenschaftlicher Theorien (Praxis als Beitrag zur Überprüfung von Theorien) usw.. Das damit Angedeutete kommt im Antrag an verschiedenen Stellen (z.B. auf S. 17 des Pädagogik-Curriculums) vor, aber es ließe sich deutlicher, innovativer und entschiedener konzipieren und realisieren bzw. integrieren. Grundgedanke: Alle Praktika könnten und sollten ausnahmslos *wesentlicher Bestandteil der forschungsfundierten Qualifizierung Studierender* sein. Sämtliche Praktika sollten wesentliche Bestandteile eines forschungsorientierten und berufsqualifizierenden Universitätsstudiums sein.
- Da es laut Fachvertreter Forschungsprojekte in allen Schwerpunkten gibt, sollte in diesem Zusammenhang die Methode des Forschenden Lernens im Praktikum mehr Anwendung finden (um Gestaltungskompetenzen zu entwickeln). Der Hochschule ist es sicher bekannt, dass es beispielsweise in NRW ein interessantes Konzept für forschendes Lernen in Praxisphasen im Lehramtsstudium gibt<sup>4</sup> und könnte dies als Anregung für einen methodischen Ausbau der Praktika nutzen.
- Die meisten Absolventen der Studiengänge werden in einer außerwissenschaftlichen Praxis tätig sein. Diese Tatsache darf aber nicht in Frage stellen, dass für die professionelle Bewältigung der Probleme dieser Praxis das *Universitätsstudium* unentbehrlich ist, ein Studium, in dem nicht nur gelehrt und gelernt, sondern auch geforscht und mit forscherscher Ambition gelernt wird. Studierende der Erziehungswissenschaft müssen in ihrem Studium erfahren, warum die Forschungsorientierung auch für eine Erfolg versprechende außerwissenschaftliche Berufspraxis *unentbehrlich* ist.
- In sämtlichen hier angesprochenen Punkten konnte in den Gesprächen mit den Fachvertretern ein Einvernehmen herbeigeführt werden.
- Offen geblieben ist die Frage nach dem Stellenwert der Historischen Bildungsforschung in den Kieler Studiengängen. Aufgrund eingeschränkter

---

<sup>3</sup> Ist das mit der Tatsache vereinbar, dass Praktika in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden?

<sup>4</sup><http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Lehrerausbildung/PraxisphasenEmpfehlungen.pdf>

Ressourcen – so die Fachvertreter – sei es nicht möglich, die Historische Bildungsforschung auch im Bachelorstudiengang als eigenes Modul anzubieten. Kapazitär neutral erschiene allerdings die intensivere Berücksichtigung der historischen Dimension in sämtlichen Modulen und Lehrveranstaltungen der Studiengänge. Die Gutachter empfehlen, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wenn es um die geplante Absicherung und Systematisierung des Einbezugs von *Lehrkapazitäten* durch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften geht. Dies vor dem Hintergrund, dass dadurch jetzt gebundene Kapazitäten (z. B. Prof. Brinkmann) für ein Modul „Historische Bildungsforschung“ im Bachelorstudium frei würden.

- **M.Ed.:** Bei den **erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen**, die für das Lehramt bereit gestellt werden, wird ausdrücklich das Lehrerleitbild der Universität herangezogen. Die aufgeführten Kompetenzen sind aus Sicht der Berufspraxis nachvollziehbar und decken mit zentralen Bereiche des Lehrhandelns ab. Erwägenswert ist, ob nicht die von der KMK 2004 verabschiedeten „**Standards für die Bildungswissenschaften**“ in systematischer Weise als Leitziele aufgenommen und implementiert werden sollten.

### 3.3.3 Studierbarkeit

#### Beschreibung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind international offen ausgelegt; Studierende aus dem Ausland haben die Gelegenheit, die besonderen deutschen Problemlagen gründlich kennenzulernen und sich mit dem speziell auf Deutschland bezogenen Erkenntnisstand (z. T. vor dem Hintergrund international vergleichender Analysen, Bildungs- und Forschungsprojekte) vertraut zu machen.

Der primäre Anwendungsbereich der Kompetenzen sind Problemlagen im nationalen Umfeld. Auf längere Sicht kann die internationale Ausrichtung der Studiengänge verstärkt werden.

Die Studierenden werden mit unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen vertraut gemacht: Vorlesung, Seminar, Tutorium, Blended Learning, Projektseminar, Klausur, mündliche Prüfung, Projektwerk (Erstellung eines pädagogischen Projekts inkl. Begründung), Hausarbeit.

Zu Beginn des Studiums werden jeweils mehrstündige Orientierungsveranstaltungen angeboten. Ebenso gibt es Einführungsveranstaltungen.

#### Bewertung

Die Studienorganisation sieht unterstützende Maßnahmen (z. B. Tutorien) vor, sie scheinen aber noch nicht in allen Teildisziplinen verwirklicht zu sein. Die Gutachter empfehlen, das **System unterstützender Maßnahmen** auszubauen und abzusichern (**Empfehlung**).

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist prinzipiell angemessen, und eine Pluralität von Prüfungsformen (je Studierendem) ist gewährleistet. Dennoch klagen Studierende über den allenthalben feststellbaren Missstand, dass Prüfungen die Qualität des Studierens häufig beeinträchtigen. So zweckmäßig es auch ist, Prüfungen nahe an Lehrveranstaltungen anzusiedeln und Lehrenden wie Lernenden frühzeitig Gelegenheit zu geben, den Erfolg ihrer Bemühungen zu überprüfen, so unbefriedigend ist bisher das Problem gelöst, dass Prüfungserfordernisse vom hinreichend breiten und gründlichen Studium „ablenken“. Die Gutachter empfehlen, Prüfungsmodalitäten zu entwickeln und zu erproben, die es den Studierenden ermöglichen, das im Studium Erarbeitete in den darauf bezogenen Prüfungen geltend zu machen. Dabei sollte es in keinem Fall nur um die Wider-

gabe des jeweils Gelernten gehen, sondern um die Fähigkeit, mit dem Gelernten bei der Definition und Lösung eines anspruchsvollen theoretischen oder praktischen Problems ertragreich zu arbeiten (Stichwort: Problemorientierte Prüfungen).

Zur Zeit wird in den zu beurteilenden Studiengängen ein automatisiertes System (Multiple Choice) angewendet, und zwar um die Prüfungen derjenigen Studierenden abzuwickeln, die noch nach der alten PO studieren. Wenn diese Studiengänge ersetzt sein werden, sollen neue, anspruchsvollere Prüfungsformen entwickelt und angewendet werden. In diesem Zusammenhang ist über den jetzigen Stand in der (formalen) Benennung der Prüfungsleistungen hinauszugehen. Es wird empfohlen, inhaltliche Kriterien oder Prinzipien anzugeben, die bei einer jeweiligen Prüfung beachtet werden müssen. Das kann auch in Form von inhaltlichen Anforderungen geschehen, die durch eine Prüfung zu erfüllen sind. Auf prinzipieller Ebene sollte deutlich werden, wozu eine jeweilige Prüfung dient.

Die Erziehungswissenschaftler stellen die Verstärkung der „internationalen Ausrichtung“ in Aussicht. Die schon in den Akkreditierungsvorgaben enthaltene Formulierung bedarf der Differenzierung und Präzisierung: Dass in Forschung und Lehre der Stand und die Entwicklung der internationalen Forschung berücksichtigt werden müssen, ist nur eine Dimension dessen, was „internationale Ausrichtung“ heißen kann. Die Gutachter empfehlen, in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Studiengänge dem Sachverhalt besondere Aufmerksamkeit zu widmen, dass Menschen in unserer globalisierten Welt lernen müssen, in interkulturellen Kontexten auf wissenschaftlichem Niveau bzw. Fundament kompetent zu handeln.

Diese Kompetenz ist auf mindestens zwei Ebenen wichtig: 1.) Die Absolventen des Studiums, also die zukünftigen Lehrpersonen sollten fähig sein bzw. werden, mit interkulturellen Problemlagen in ihrem späteren Unterricht erfolgreich umzugehen (z. B. „Umgang mit Differenz“<sup>5</sup>), und (2.) Lehrpersonen sollten fähig sein, ihre späteren Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen eines (Berufs-) Lebens in interkulturellen Kontexten vorzubereiten.

### 3.3.4 Berufsfeldorientierung

#### Beschreibung

**Allgemein:** Der Praxisbezug in Bachelor und Master für den Lehramtsbereich wird u. a. dadurch gesichert, dass die Ausbildung sich im Kontakt zum IQSH in der bereits erläuterten kritisch-reflektierten Weise an den Bedürfnissen der Schule orientiert. Die Berufsfeldorientierung der fachwissenschaftlichen Studiengänge soll darüber hinaus über die angebotenen Spezialisierungen erfolgen.

#### **Pädagogik 2-Fächer-Bachelor:**

Die Absolventen/innen des Bachelorstudiengangs können potenziell in verschiedenen Bereichen des Erziehungs-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens lehrend, beratend, konzipierend und moderierend tätig werden. Die dazu erforderlichen inhaltlichen Qualifikationen werden durch die Kombination pädagogischer Grundlagen mit weiteren – je nach Handlungsfeld bedeutsamen – sozial-, geistes-, kultur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Kompetenzen erworben. Folgende berufsfeldbezogenen Kompetenzen werden dabei besonders berücksichtigt: Sozialkompetenz, Vermittlungskompetenz, Institutionenkompetenz, Selbstkompetenz.

---

<sup>5</sup> Die ist in den Modulen vorgesehen, und darin – das zeigt sich am deutlichsten in der dort angegebenen Literaturliste – nimmt die „interkulturelle“ Perspektive einen deutlichen Stellenwert ein. Aber das reicht angesichts der praktischen Bedeutung dieser Thematik nicht aus.

## **2-Fächer-Master:**

Der Masterstudiengang qualifiziert für forschende, leitende, konzipierende und evaluierende Tätigkeiten mit Kompetenzschwerpunkten, die über die Pädagogik hinaus gehen. Die im Bachelor vermittelten berufsfeldbezogenen Kompetenzen werden vertieft.

## **1-Fach-Master:**

Der Masterstudiengang qualifiziert für leitende Forschungs-, Management- und Evaluationsstätigkeiten im Erziehungs-, Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitswesen mit besonderen Kompetenzen im jeweils studierten erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt. Die im Bachelor vermittelten berufsfeldbezogenen Kompetenzen werden im Masterstudiengang vertieft.

Laut Antrag wächst der Bedarf an akademisch ausgebildeten Pädagogen und Pädagoginnen in den spezialisierten Studiengängen, in denen geforscht und gelehrt wird (Bildungsmanagement und Soziale Arbeit, Medienpädagogik/Bildungsinformatik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik) stetig, und die zukünftigen Absolventen/innen haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

## **Bewertung**

Die Möglichkeit, Studienschwerpunkte im BA und MA-Studiengang zu wählen, wird ausführlich mit Anforderungen unterschiedlicher Berufsfelder begründet. Die angebotenen Schwerpunkte erscheinen aus Sicht der Berufspraxis nachvollziehbar und sinnvoll. Die Gutachter legen allerdings nahe, die Benennung der Kompetenzen mit den einschlägigen KMK-Empfehlungen abzustimmen.

### **3.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

#### **Beschreibung**

Die erforderliche Infrastruktur ist nach Angaben der Hochschule vorhanden. Die Institutsbibliothek umfasst u. a. die Fachliteratur der Kieler Lehr- und Forschungsschwerpunkte und die wichtigsten Fachzeitschriften. Sie bietet hinreichend Arbeitsplätze für Studierende sowie eine entsprechende EDV-Ausstattung. Das Institut verfügt über eine pädagogische Werkstatt und Multimedialabore.

Das Institut verfügt über sechs Professuren, von denen sich eine momentan im Besetzungsverfahren befindet, über 15 wissenschaftliche Angestellte/Lehrer/innen sowie 13 Lehrbeauftragte.

#### **Bewertung**

Die Durchführung des Studiengangs ist derzeit sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert; dies auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Die Gutachter empfehlen, den Stellenwert und die Funktion von Lehraufträgen zu definieren und darauf zu achten, dass Lehraufträge nicht dazu benutzt werden, um strukturelle Kapazitätsengpässe auszugleichen. Die Sicherung eines anspruchsvollen und forschungsorientierten Studiums erfordert gesicherte Kapazitätsstrukturen.

## **4.2 Evangelische Religionslehre**

### **4.2.1 Profil und Ziele**

#### **Beschreibung**

##### **Evangelische Religionslehre:**

Im Studium geht es darum, die in den fünf Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik, Theologiegeschichte, Religionsphilosophie) und Praktische Theologie behandelten Inhalte kennen zu lernen, deren spezifische Fragestellungen zu erfassen und eigenständig anwenden zu lernen und die auf diesem Wege gewonnenen Aspekte so zu bündeln, dass die/der Studierende zu eigenständigen theologischen Urteilen befähigt wird – es geht um den Erwerb theologischer und der Vorbereitung von religionspädagogischer bzw. fachdidaktischer Kompetenz.

Durch das Studium werden folgende Kompetenzen erworben: sprachliche und grammatikalische Kompetenzen im Umgang mit antiken und mittelalterlichen lateinischen bzw. griechischen Texten; literaturwissenschaftliche und hermeneutische Kompetenzen; historisch-kritische Kompetenzen; religionswissenschaftliche und systematisch-argumentative Kompetenzen; berufspraktische und didaktische Vermittlungskompetenz; theologische Kompetenz.

##### **Bachelor:**

Ziel des Bachelor-Studienganges ist es, die Grundlagen für eine eigenständige theologische Urteilsbildung zu schaffen.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, studiengangsspezifische Voraussetzung der Nachweis des Latinums und des Graecums. Falls diese Zugangsqualifikationen nicht vor Aufnahme des Studiums vorhanden sind, müssen sie in einem einjährigen Propädeutikum erworben werden. Spätestens zum Beginn des 2. Semesters muss das Latinum, spätestens zum Beginn des 3. Semesters das Graecum nachgewiesen werden.

Die Absolventen/innen des Bachelor-Studiengangs sind nahezu ausschließlich Lehramtskandidaten/innen; deshalb orientiert sich die Ausbildung an diesem Profil. Der Studiengang vermittelt indes auch allgemeine methodische und inhaltliche Kompetenzen, die im sonstigen Bildungsbereich, im Verlagswesen, den Medien und im Kulturbereich gefragt sind. Bei Nachweis des Hebraicums kann in den Pfarramts- bzw. Diplomstudiengang Theologie gewechselt werden.

##### **Master:**

Der Master-Studiengang zielt zum Einen darauf, die im Bachelor erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und im Sinne einer umfassenden theologischen Bildung zu erweitern, zum Anderen darauf, dass die Studierenden so viele theologische und fachdidaktische Kompetenzen erwerben, dass sie die Inhalte der christlichen Lehre verständlich vermitteln und das Anliegen der evangelischen Kirche im Berufsfeld Schule sachgerecht und glaubwürdig vertreten können.

Die Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil des Gymnasiallehrers/der Gymnasiallehrerin. Der Studiengang vermittelt zugleich vertiefende methodische und inhaltliche Kompetenzen, die als Ausgangsbasis für leitende Funktionen im Bereich des Verlagswesens, der Medien, der freien Wirtschaft (Personalmanagement, Wirtschaftsethik) und des Kulturmanagements dienen, aber auch die Basis für ein Graduiertenstudium (Promotion) bilden können.

Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossener Bachelor-Studiengang in Evangelischer Religionslehre.

## Bewertung

Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel, dass Studierende der Studiengänge sachgerecht auf die Anforderungen der Evangelischen Religionslehre an Gymnasien vorbereitet werden.

Sie merkt folgendes an:

- Aus der clusterübergreifenden Darstellung zu den Kombinationsmöglichkeiten des Faches Evangelische Religionslehre (S. 42) ergibt sich, dass das Fach nur mit 6 anderen Fächern verbunden werden kann. Dies schränkt nach Ansicht der Gutachtergruppe das Fach in außerordentlichem Maße ein, da vor allem Kombinationen mit naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch mit Geschichte, Wirtschaft/Politik und Spanisch ausgeschlossen sind. Die Gutachter empfehlen, über die Kirchenleitung Verhandlungen mit dem Ministerium zur **Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten** des Faches Evangelische Religionslehre aufzunehmen (Empfehlung).
- Das Gesamtziel des Studiums richtet sich nicht an dem von Fakultätentag und Rat der EKD vorgegebenen Orientierungsrahmen „Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrausbildung“ aus. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fakultät, das **Leitziel des Studiums** im Sinne dieses bundesweiten Orientierungsrahmens zu profilieren (Empfehlung).

### 4.3.3 Qualität des Curriculums

#### Beschreibung

Zur Schaffung einer eigenständigen theologischen Urteilsbildung gehören im Falle der Teildisziplinen Altes und Neues Testament die Vermittlung der Kenntnis der biblischen Texte (Bibelkunde). Auf dieser Basis werden in der Folge die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden vermittelt, die es ermöglichen, die Texte in ihrem geschichtlichen, kulturellen und sozialen Kontext interpretieren zu können. Im Bereich der Systematischen Theologie, in dem es letztlich darum geht, die gegenwärtige Relevanz des christlichen Glaubens im Dialog mit der Philosophie sowie mit den Natur- und Kulturwissenschaften argumentativ vertreten zu können, werden Grundkenntnisse betreffs der aktuellen Lehre der Evangelischen Kirche vermittelt (Dogmatik), was nicht ohne einen Blick in die Geschichte der Lehrentscheidungen seit den ersten Konzilien der Christenheit möglich ist (Theologiegeschichte). Darüber hinaus geht es um die Vermittlung von philosophischem bzw. methodischem Basiswissen, das es auch ermöglicht, Fragen christlicher Handlungsorientierung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des individuellen wie gesellschaftlichen Lebens zu diskutieren (Ethik). Besonders im Falle der Praktischen Theologie gibt es Querverbindungen zum Profilierungsbereich Lehramt (Fachdidaktik). Darüber hinaus geht es um die Praxis der Reflexion des christlichen Glaubens in Kirche und Gesellschaft, um Grundfragen der Religionspädagogik und um Anleitung zur Nutzung moderner Kommunikationsmittel im Kontext religiöser Erziehung.

Alle Modulkomponenten des Bachelor-Studiengangs sind Pflichtveranstaltungen.

Alle Module sind in Einführungs- und Aufbaumodule unterteilt. Über den gesamten Verlauf des Bachelor-Studiengangs werden zehn Module absolviert.

Im Master werden in den ersten zwei Semestern die Kenntnisse in den exegetischen Fächern (AT und NT) durch Vorlesung und Hauptseminar exemplarisch vertieft. In den Modulen Fachdidaktik (1.-3. Semester) werden alt- oder neutestamentliche Texte sowie Themen der Kirchengeschichte oder der Dogmatik/Ethik im Hinblick auf ihre Verwendung im Unterricht anhand von Übungen behandelt und im Rahmen zweier Hauptseminare fachdidaktisch aufbereitet.

Im Modul „Geschichte und Gegenwart des Christentums“ (2. und 3. Semester) werden Kenntnisse in den Teilfächern Kirchengeschichte sowie wahlweise der Religionsphilosophie oder Religionswissenschaft oder der Dogmatik oder Ethik durch Vorlesung und Hauptseminar vertieft.

Das Master-Studium schließt mit einem Kolloquium und einer sich anschließenden mündlichen Prüfung ab.

Über den gesamten Verlauf des Master-Studiengangs werden fünf Module absolviert. Es überwiegen Wahlpflichtmodule.

### **Bewertung**

Im Vergleich zu dem 2007 vorgelegten Antrag ergibt sich, dass die Modulbeschreibungen deutlich an Prägnanz und Differenziertheit gewonnen haben. Die Ziele und insbesondere auch die Anforderungen in den Prüfungen sind erheblich aussagekräftiger und auch für die Studierenden transparenter geworden. Die Grundgedanken der Modularisierung sind insgesamt gut umgesetzt worden, die Kreditierung erscheint realistisch.

Die vorgesehenen Fachpraktika in beiden Studiengängen sollten nicht nur im Modulhandbuch ausgewiesen, sondern mit den anderen Angeboten der Fachdidaktik auch inhaltlich verzahnt werden. Insbesondere sollten die Fachpraktika für die Ausbildung eines Habitus des forschenden Lernens genutzt werden, für das etwa in NRW ein interessantes Modell vorliegt.<sup>6</sup>

Für das Modul **GuG1** sind Lernziele für die kirchengeschichtlichen Inhalte zu beschreiben.

Das Modul **FD1** (S. 26) legt ein problematisches Verständnis von Lernzielen und Didaktik nahe. Es erweckt den Eindruck, dass sich linear aus der exegetischen Erschließung von biblischen Texten Lernziele ableiten lassen. Damit würde die Fachdidaktik auf eine reine Anwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse reduziert. Stattdessen ergeben sich Lernziele erst im Spannungsfeld einer didaktischen Analyse, die sowohl die in Rede stehende Sache als auch die Schüler und ihren Lernprozess ins Auge fasst. Die Modulbeschreibung ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Fachdidaktik über die reine Anwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse hinausgeht.

In dem Modul **EXEG1** wird auf S. 23 für das Modulteil 2 postuliert, dass ein Gespräch nach der Bewertung einer neutestamentlichen Hausarbeit darauf ziele „eine (Selbst-) Kontrolle über die Eignung zur Religionslehrerin bzw. zum Religionslehrer zu ermöglichen“. Ein solcher Anspruch dürfte jede Hausarbeit und jedes Gespräch überfordern. Die Zielsetzung des Gespräches ist im Rahmen der Modulbeschreibung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

### **4.3.4 Studierbarkeit**

#### **Beschreibung**

Die folgenden Veranstaltungsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare, Übungen, Exkursionen (M.Ed.).

---

6

(<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Lehrerbildung/PraxisphasenEmpfehlungen.pdf>)

Die erste Semesterwoche ist als Orientierungswoche konzipiert, in der den Studierenden alle Fächer vorgestellt und Termine für Studienberatungen angeboten werden.

Nach Aussage der Fakultät kommt es zu keinen Überschneidungen im Lehrplan im Bereich der Theologie. Auch Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen des zweiten Faches sind weitgehend ausgeschlossen.

Den Studierenden wird ein feedback zu Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanforderungen sowie zu Prüfungsleistungen gegeben.

Es ergibt sich derzeit eine Relation von Studierenden zu Lehrenden von 20:1.

Ohne die Vorschaltung eines propädeutischen Studienjahres für alte Sprachen ist der Studiengang nicht durchführbar. Die Theologische Fakultät wird zur Klärung des Problems Verhandlungen mit den zuständigen Institutionen aufnehmen.

### **Bewertung**

Die Fakultät berichtet, dass das Ministerium einer Verlängerung der Regelstudienzeit um 1 Semester für jede zu erlernende Sprache zugestimmt habe. Diese Regelung ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu begrüßen. Allerdings weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass nach Auskunft der Studierenden mehrfach Interessenten für das Studium der Evangelischen Religionslehre durch die hohen Sprachanforderungen abgeschreckt worden seien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft deutliche Einbrüche in den Studierendenzahlen für das gymnasiale Lehramt zu erwarten sind, die mittelfristig zu einer schleichenden Auszehrung der Studiengänge führen können.

Die Kombination Evangelische Religionslehre-Mathematik scheint nach Aussagen der Studierenden in der Praxis zu erheblichen Überschneidungen zu führen. Hier sind Möglichkeiten zu schaffen, damit die Veranstaltungen beider Fächer kombinierbar und studierbar sind.

Nach Berichten der Studierenden sind die Belastungen durch die Frequenz der Modulprüfungen insgesamt und durch die Quantität einzelner Prüfungen sehr hoch, so dass das mögliche Leistungsniveau in Einzelfällen nicht realisiert werden konnte. Zudem werden Leistungen, die während des Semesters erbracht werden (z.B. Referate) kaum oder gar nicht als Teil eines Modulleistungsnachweises berücksichtigt. Im Hinblick auf den **Prüfungsaufwand** und die **Studierbarkeit** sind die Leistungsmodalitäten bei Modulprüfungen zu überprüfen und eine möglichst einheitliche Handhabung der Prüfungsumfänge zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang ist zwischen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen zu differenzieren, wobei alle Leistungen, die im Rahmen einer Veranstaltung von den Studierenden erbracht werden, zu kreditieren sind (**Auflage**).

Im Zuge der Begehung konnte nicht ausreichend geklärt werden, welche Funktion die Führung eines Portfolios im Studiengang haben soll und worin die Portfolioprfung besteht. Dieser Aspekt ist im Zuge der Auflagenerfüllung zur Überprüfung des Prüfungsaufwands und der Studierbarkeit mit zu berücksichtigen.

Insgesamt sollte gesehen werden, dass alle Studierenden jeweils auch Prüfungsleistungen in ihrem 2. Fach sowie in Erziehungswissenschaften zu erbringen haben.

### **3.3.4 Berufsfeldorientierung**

#### **Beschreibung**

Absolventen des Bachelor-Studiengangs verfügen nach Angaben der Hochschule über elementare Kenntnisse im Bereich der Theologie, was Kenntnisse der antiken bzw. mittelalterlichen Kultur ebenso einschließt wie philosophisches Basiswissen und grundlegende geisteswissenschaftliche Methodenkompetenz sowie Schlüsselqualifikationen (mündliche und schriftliche Vermittlungs- und Darstellungskompetenz). Diese Kenntnisse

ermöglichen den Einstieg in einen Beruf innerhalb des Verlagswesens, der Medien und des Kulturbetriebs.

### **Bewertung**

Der Vergleich der im Jahr 2007 vorgelegten Fassung mit der Neufassung des Akkreditierungsantrages zeigt, dass die Fakultät zentrale Monita der Kommission aufgenommen hat und zu einer substantiellen Neufassung der Studiengänge fortgeschritten ist. Dazu gehören im Einzelnen:

Bei den vorgelegten Studiengängen sind die Fachdisziplinen in ein ausgewogeneres Verhältnis zur Fachdidaktik als im ersten Antrag gebracht worden. Der Bezug des Studiums zu den Erfordernissen des Unterrichts und schulischen Handlungsfeldes wird an mehreren Stellen aufgenommen und sowohl im allgemeinen Teil als auch in den Modulen explizit genannt. Die Bedeutung der religionspädagogischen Perspektive wird in einzelnen Modulen herausgestellt und für die fachdidaktische Bearbeitung der Themen fruchtbar gemacht.

Inhaltlich wird das Gewicht der Fachdidaktik durch zusätzliche Module aus dem Bereich der Religionspädagogik deutlich erhöht. An mehreren Stellen wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl fachwissenschaftlicher Inhalte sich auch auf curriculare Determinanten des Religionsunterrichts bezieht (z.B. Modulhandbuch S. 5, 14, 16, 22 u. ö.). An anderen Stellen werden mit Recht zentrale Aspekte, Grundkenntnisse und Überblickswissen als Inhalte der Module benannt, die eine Fokussierung auf die spezifischen Bedingungen des Lehramtsstudiums ermöglichen. Eine Verzahnung fachwissenschaftlicher Inhalte mit einer fachdidaktischen Aufarbeitung wird insbesondere in den Modulen THT-theo-Sy1 (S. 14f.), THT-theo-SY2 (S. 16f.), THT-theo-FD1 (S. 26f.) und THT-theo-FD2 (S. 28f.) erkennbar.

Zur Verbesserung des Berufsfeldbezugs sind folgende Anregungen erwägenswert:

Die Gutachtergruppe macht darauf aufmerksam, dass der Berufsfeldbezug dadurch verstärkt werden könnte, dass die Curricula der Sekundarstufe I und II – natürlich in kritischer Auseinandersetzung – konkret berücksichtigt werden könnten und grundlegende Problem- und Themenstellungen, die den Studierenden später als Lehrerin oder Lehrer begegnen, bereits im Studium aufgearbeitet werden. Studierende sollten die Chance haben, zentrale Inhalte ihres künftigen Unterrichts quer durch alle Jahrgangsstufen fachwissenschaftlich und ggf. auch fachdidaktisch gründlich zu erschließen.

Auf S. 18 werden das Referat und die Exkursionsführung als Lehrformen genannt, die die Studierenden auf ihre Rolle als Vermittler vorbereiten. Diese Formen besitzen im Unterrichtsalltag eine eingeschränkte Bedeutung. Insgesamt könnte das hochschuldidaktische Methodenrepertoire vielfältiger angewendet werden. Ähnliches gilt für die Modulbeschreibungen. Hier könnten innovative Formen der Vermittlung (moderative Methoden) und auch des Leistungsnachweises eingeübt werden, die ein höheres Maß an Motivation und individueller Aktivität bei der Erschließung von fachwissenschaftlichen Themen ermöglichen.

Für die curricularen Verhandlungen mit dem IQSH empfiehlt die Gutachtergruppe, das oben genannte Orientierungspapier „Theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ zugrunde zu legen, da hier eine ausbildungsphasenübergreifende Kompetenz- und Standardkonzeption vorliegt.

### **3.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

#### **Beschreibung**

Die personellen Ressourcen sind nach Angaben der Fakultät in gutem Maße gegeben.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel von hauptamtlich Lehrenden gehalten. Nur im Falle von Vakanzen werden auch Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Bibliothek wird laufend um die wichtigsten Neuerscheinungen des Faches ergänzt. Aufgrund steigender Preise kann das bislang hohe Niveau jedoch nicht gehalten werden. Die technische Ausstattung mit modernen Medien wird von der Fakultät im untersten Mittelfeld der Universität angesetzt. Die Räumlichkeiten entsprechen hinsichtlich der technischen Ausstattung nicht den heutigen Standards. Die Zahl und Größe der Räumlichkeiten wird als gut bewertet.

### **Bewertung**

Die Durchführung der Studiengänge ist sowohl hinsichtlich der qualitativen wie auch quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die dem Studiengang zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen können als sehr gut eingeschätzt werden